



## KURZINFORMATION FÜR UNTERNEHMER

JULI 2009

**THEMA:**

»FINANZHILFEN IN **Waltrop**«

(IM C-FÖRDERGEBIET)



- Förderart** > Investitionszuschuss (nicht rückzahlbar)
- Antragsberechtigte** > Kleine und mittlere Unternehmen aus NRW die überwiegend ihren Umsatz außerhalb eines Radius von 50 km um den Betriebsstandort (überregionaler Absatz) erzielen.
- Verwendungszweck**
- > Errichtung, Erweiterung und Verlagerung einer Betriebsstätte (mit Einschränkungen)
  - > Umstellung und grundlegende Rationalisierung einer Betriebsstätte
  - > Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.
- förderbare Maßnahmen**
- > Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (bauliche und/oder maschinelle Investition innerhalb eines Investitionszeitraums von 3 Jahren)
  - > Anschaffungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter, soweit diese aktiviert werden
  - > gebrauchte Wirtschaftsgüter (mit Einschränkungen)
  - > Grundstücksaufwendungen zu Marktpreisen\*
  - > Lohnkosten\*
- \*(unter bestimmten Voraussetzungen)
- nicht förderbare Maßnahmen**
- > Investitionen der Ersatzbeschaffung
  - > Kraftfahrzeuge
  - > Finanzierungskosten
  - > Umsatzsteuer



- Investitionsvolumen** > ab 150.000 EUR (Bagatellgrenze)
- Bemessungsgrundlage**
- > für Maßnahmen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen:  
*Für Frauen: 120.000 EUR/Arbeitsplatz*  
*Für Männer: 90.000 EUR/Arbeitsplatz*
  - > für Maßnahmen zur Sicherung von Dauerarbeitsplätzen:  
*Für Frauen: 60.000 EUR/Arbeitsplatz*  
*Für Männer: 45.000 EUR/Arbeitsplatz*
- Förderhöchstsatz (Fördergebiet C)** > <sup>NEU</sup> **30%** für Existenzgründer
- > **28%** für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen kleiner Unternehmen
  - > **20%** für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen mittlerer Unternehmen
  - > **15%** für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen großer Unternehmen
  - > **15%** für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen alle Unternehmen
- Förderhöchstsatz (Fördergebiet D)**
- > **15%** für Arbeitsplatz schaffende und sichernde Maßnahmen kleiner Unternehmen
  - > **7,5%** für Arbeitsplatz schaffende und sichernde Maßnahmen mittlerer Unternehmen



<b>Antragsverfahren</b>	<p>➤ Anträge sind vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der NRW.Bank zu stellen. Gerne unterstütze ich Sie hierbei.</p>				
<b>Kombinierbarkeit</b>	<p>➤ Kombinierbar mit den Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes, ausgenommen „ERP-Regional“, „Investitionskapital in Ziel-2-Gebieten“ und „NRW/EU.Investitionskapital“.</p>				
<b>gültig bis</b>	<p>➤ 31.12.2009</p>				
<b>Beratungszuschüsse</b>	<table><tr><td>Machbarkeitsstudie:</td><td>max. 3.125 Euro</td></tr><tr><td>Umsetzungsberatung:</td><td>max. 12.500 Euro</td></tr></table>	Machbarkeitsstudie:	max. 3.125 Euro	Umsetzungsberatung:	max. 12.500 Euro
Machbarkeitsstudie:	max. 3.125 Euro				
Umsetzungsberatung:	max. 12.500 Euro				
<b>Weitere Informationen</b>	<p><b>Unternehmensberater   Wirtschaftsberater</b> <b>Markus Tonn</b> »Ausgezeichnet mit dem IHK Unternehmerpreis« Geisthofskönig 32 - 59071 Hamm Telefon: 02381 - 3040486 E-Mail: info@markus-tonn.de</p>				

Informationsauszüge aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)  
(Stand: Durchführungserlass vom 14.05.2009)